

# Klausuren

Sie sind in der Sekundarstufe II nicht nur ein Mittel zur Lernerfolgskontrolle: Klausuren dienen auch zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung. In dieser Handreichung wird vorgestellt, welche Möglichkeiten dieses Instrument bietet und welche Aspekte bei der Erstellung von Klausuren zu beachten sind.

Von Michael Brabänder

Aufgrund ihrer Funktion gilt für Oberstufen-Klausuren das, was verbindlich für die Abiturklausuren festgeschrieben ist. Das schriftliche Abitur ist durch die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen und für alle Bundesländer verbindlichen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (EPA) detailliert geregelt. Im Folgenden werden deren wichtigste Vorgaben (soweit sie auch für die Einführungs- und Qualifikationsphase relevant sind) wiedergegeben und anhand einer Beispielklausur für einen Grundkurs Geschichte anwendungsbezogen erläutert.

## Einheitliche Prüfungsanforderungen als formale Grundlage für Klausuren Anforderungsbereiche

Um das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert zu erfassen, werden drei Anforderungsbereiche (siehe *Übersicht 1*) mit steigendem Schwierigkeitsgrad unterschieden:

1. Reproduktion,
2. Reorganisation und Transfer sowie
3. Reflexion und Problemlösung.

Die Aufgabenstellung muss alle drei Bereiche berücksichtigen, wobei das Schwergewicht auf dem Anforderungsbereich II liegt. Mit der bloßen Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) kann keine ausreichende Leistung erzielt werden.

### Operatoren

Den Anforderungsbereichen sind in der Regel so genannte Operatoren zugeordnet. Dabei handelt es sich um handlungsinitiiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Lösen der Prüfungs-

Übersicht 1:

<p>Der <b>Anforderungsbereich I</b> umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken.</p>	<p>Der <b>Anforderungsbereich II</b> umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.</p>	<p>Der <b>Anforderungsbereich III</b> umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.</p>
<p>Dies erfordert vor allem <b>Reproduktionsleistungen</b>, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiedergeben von grundlegendem historischen Fachwissen</li> <li>– Bestimmen der Quellenart</li> <li>– Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen</li> <li>– Entnehmen von Informationen aus Quellen und Darstellungen</li> <li>– Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte</li> </ul>	<p>Dies erfordert vor allem <b>Reorganisations- und Transferleistungen</b>, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge</li> <li>– sinnvolles Verknüpfen historischer Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen</li> <li>– Analysieren von Quellen oder Darstellungen</li> <li>– Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung</li> </ul>	<p>Dies erfordert vor allem <b>Leistungen der Reflexion und Problemlösung</b>, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten historischen Argumentation</li> <li>– Diskutieren historischer Sachverhalte und Probleme</li> <li>– Überprüfen von Hypothesen zu historischen Fragestellungen</li> <li>– Entwickeln eigener Deutungen</li> <li>– Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien</li> </ul>

fungsaufgaben erwartet werden. Die EPA enthalten zu jedem Operator konkrete Definitionen (siehe *Übersicht 2, Seite II*).

### Aufgabenarten

Drei Aufgabenarten stehen zur Wahl (siehe *Übersicht 3, Seite III*); auch Verbindungen verschiedener Formate unter einem gemeinsamen Thema sind möglich. Die Schüler erhalten durch die Aufgabenstellung die Möglichkeit, historische Verläufe und Strukturen in einem geschlossenen Text sinnbildend darzustellen.

### Prüfungsaufgaben

Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass das Thema einen überschaubaren Sachverhalt betrifft und eine argumentative Auseinandersetzung mit historischen Problemen erforderlich macht. Hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität der Anforderungen ist zwischen Grundkurs und Leistungskurs zu unterscheiden. Mehrgliedrige Aufgaben bestehen aus wenigen, aber komplexen Arbeitsanweisungen. Ein un-

Übersicht 2:

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangen:

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen:

nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
aufzählen	
bezeichnen	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
schildern	
skizzieren	
aufzeigen	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren
beschreiben	
zusammenfassen	
wiedergeben	

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
untersuchen	
begründen	Aussagen (z.B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
nachweisen	
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
Stellung nehmen	
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinandersetzen	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
diskutieren	
prüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
überprüfen	
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

zusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig. Auch eine Vielzahl von Materialien innerhalb einer Prüfungsaufgabe sollte vermieden werden.

Die einzelnen Aufgaben können nicht immer auf einen einzigen Anforderungsbereich festgelegt werden. Beispielaufgaben finden sich als Anhang zu den EPA. Einige Verlage haben Klausuren-Sammlungen und Übungsmaterial herausgegeben.

**Leistungsbewertung und Erwartungshorizont**

Der Erwartungshorizont umfasst eine Beschreibung der konkreten, von den Schülern erwarteten Leistungen. Er stellt die Grundlage für die Korrektur und Bewertung der Klausur dar. Relevante Aspekte für die Leistungsbewertung sind neben der fachlichen Korrektheit unter anderem Folgerichtigkeit, Plausibilität und Verknüpftheit der Ausführungen und Argumentation der Schüler sowie der Umfang der Selbstständigkeit in der Erarbeitung. Die in den EPA enthaltenen Definitionen der Leistungen „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) fallen zwangsläufig so generell aus, dass sie für den konkreten Fall keine wirkliche Hilfe sind.

**LITERATUR**

EPA Geschichte: [http://www.kmk.org/doc/beschl/196-13\\_EPA-Geschichte-Endversion-formatiert.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/196-13_EPA-Geschichte-Endversion-formatiert.pdf)  
 Abitur-Prüfungsaufgaben mit Lösungen 2008. Freising 2007  
 Borries, B. v.: Tests. In: Bergmann, K. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik. Seelze 41992, S. 518–522  
 Frielingsdorf, V.: Fit fürs Abi. Geschichte Training. Braunschweig 2007  
 Horizonte für das Zentralabitur in Niedersachsen. Handreichungen 2009. Braunschweig 2007  
 Matthiessen, W./Zirbs, W. (Hrsg.): Abi-Prüfungstrainer Geschichte. Berlin 2007  
 Wunderer, H.: Tests und Klausuren. In: Mayer, U. u.a. (Hrsg.): Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Taunus 2004, S. 675–685

Übersicht 3:

Aufgabenarten	INTERPRETIEREN von Quellen	ERÖRTERN von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen	DARSTELLEN historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation
Aufgabenformen	Interpretation einer Einzelquelle	Erörterung einer Deutung aus einer historischen Darstellung	Entwicklung einer Darstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>– zu einem historischen Problem</li> <li>– zu einer historischen These</li> </ul>
	Vergleichende Interpretation zeitgleicher Quellen bzw. von Quellen aus unterschiedlichen Zeiten	Erörterung verschiedener Deutungen aus unterschiedlichen Darstellungen	
Materialgrundlagen	Quellen bzw. Quellenauszüge wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>– schriftliche Quellen (z.B. Texte, historische Karten, Statistiken)</li> <li>– bildliche Quellen (z.B. Karikaturen, Plakate)</li> <li>– Abbildungen von gegenständlichen Quellen (z.B. Bauwerke, Denkmäler)</li> <li>– Tondokumente</li> </ul>	Darstellungen bzw. Auszüge aus Darstellungen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>– fachlichen Abhandlungen</li> <li>– populärwissenschaftlicher Literatur</li> <li>– Lehrbuchtexten</li> <li>– publizistischen Texten und Reden</li> <li>– anderen medialen Vermittlungen (z.B. Geschichte in Film und Dokumentationen)</li> </ul>	Diese Aufgabenart erfordert in der Regel keine Materialgrundlage.  Ihre Lösung kann aber durch Erläuterungen oder kurze Auszüge aus Darstellungen oder Quellen unterstützt werden.

**Die Beispielklausur**

Anhand der Beispielklausur (Seite IV) können mögliche Formen der Aufgabenstellung und die Formulierung eines Erwartungshorizontes nachvollzogen werden. Die Klausur ist für Schüler eines Geschichte-Grundkurses der Jahrgangsstufe 12 (2. Halbjahr) konzipiert und behandelt das Thema „Politische Kräfte in der Weimarer Republik“. Die Aufgabenart ist so gewählt, dass die Schüler eine Quelleninterpretation in Kombination mit historischer Argumentation durchführen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Unterrichtsstunden.

**Erwartungshorizont:**

**Aufgabe 1 (Anforderungsbereiche I/II; 30 Bewertungseinheiten)**

*Clemens von Delbrück* lehnt die Republik aus Gesinnungsgründen entschieden ab. Er betrachtet die Monarchie als die Deutschland angemessene Staatsform (äußerstenfalls in ihrer parlamentarischen Variante) und bezeichnet das neue Staatswesen als „radikale Republik“. Diese Ansicht ist angesichts des tatsächlich sehr stark ausgeprägten präsidentialen Prinzips in der Weimarer Verfassung eine überaus fragwürdige Einschätzung.

Der insgesamt „weichliche Zug“ der jungen Republik sowie die Aufwertung des „undeutschen“ Parlamentarismus sind dem Autor ein Dorn im Auge, wobei er in mythisch-nostalgischer Verklärung immer wieder auf das Bismarck-Reich Bezug nimmt und es als Vorbild anpreist. Dass dieses angesichts der Zeitumstände (militärische Niederlage im Ersten Welt-

krieg, politische Kräftekonstellation, Erwartungsdruck der Entente-Mächte) einen anachronistischen und völlig untauglichen Orientierungspunkt darstellt, sieht *Delbrück* nicht. Seine Kritik ist insofern rein destruktiver Natur.

**Aufgabe 2 (Anforderungsbereich II; 50 Bewertungseinheiten)**

Einzugehen ist primär auf folgende Kräfte, die die Weimarer Republik ablehnten:

1. das weite und diffuse Feld des Rechtsextremismus, der mit völkisch-revolutionärem Gedankengut weit über die monarchistische DNVP hinausragte (zum Beispiel Freikorps, NDSAP, völkische Bewegungen),
2. die zumeist monarchistisch eingestellten alten Eliten in Verwaltung und Justiz,
3. die Reichswehr, die sich in rückwärtsgewand-elitärer Selbsteinschätzung gern als unabhängiger Machtfaktor gerierte („Staat im Staate“) und deutlich mit autoritären politischen Tendenzen sympathisierte,
4. die extreme Linke (Spartakusbund, später KPD), welche die Revolution sowie die Diktatur des Proletariats anstrebte und dabei wiederholt auch zur Gewalt griff (1918/19, 1920, 1923).

**Aufgabe 3 (Anforderungsbereich III; 20 Bewertungseinheiten)**

Neben den republikfeindlichen Kräften (siehe Aufgabe 2) sind als weitere belastende Faktoren insbesondere der Vertrag von Versailles und die Reparationsfrage, wirtschaftliche Krisen (1923, 1929ff.) sowie die Abkehr vom parlamentarischen System seit Beginn der drei-

ßiger Jahre zu nennen. Dem stehen jedoch auch positive Ansätze gegenüber:

1. die Sozialdemokratie sowie Teile des bürgerlichen Spektrums bekannten sich zur Republik,
  2. selbst in schweren Krisen (z.B. 1923) erwies sich die Republik bei entschlossener politischer Führung als überlebensfähig,
  3. mit den Verträgen von Rapallo (1922) und Locarno (1925) durchbrach Deutschland seine außenpolitische Isolation,
  4. zwischen 1924 und 1928 erlebte die Republik eine vorübergehende wirtschaftliche Stabilisierung,
  5. die Machtübertragung auf *Hitler* war das Ergebnis einer politischen Intrige, somit kein unvermeidlicher Vorgang.
- Die Abwägung der negativen und positiven Aspekte ist weit gehend ergebnisoffen. Ausschlaggebend für die Beurteilung sind sachliche Korrektheit, Detailliertheit, Eigenständigkeit, argumentative Stringenz und Plausibilität der vorgenommenen Wertungen.

Hinweis:  
Die vorliegende Beispielklausur bezieht sich auf das Bundesland Hessen. In Bezug auf die Auslegung der Anforderungsbereiche II und III gibt es in den Bundesländern zum Teil sehr verschiedene Definitionen. In einigen Ländern wird hier stärker die Reproduktion von Wissen eingefordert: die Quelle ist „Aufhänger“, um weiteres Wissen abzufragen. In anderen wiederum steht die konkrete Auseinandersetzung mit der zu interpretierenden Text- oder Bildquelle im Vordergrund.

## Beispielklausur – Thema: Politische Kräfte in der Weimarer Republik (Jgst.12/II, Grundkurs)

### M | 1 Der Streit um die Weimarer Reichsverfassung

Der DNVP-Abgeordnete Clemens von Delbrück<sup>1</sup> ergreift in der Nationalversammlung in der Aussprache zum Entwurf der neuen Reichsverfassung am 2. Juli 1919 das Wort:

„(...) Wir bedauern es, dass nicht wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, über den Artikel 1 der Verfassung auf etwas breiterer Basis zu debattieren. (...) Die beiden Sätze: ‚Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus‘ – bedeuten eine Umwälzung unserer Verhältnisse von Grund aus. Sie bedeuten vielleicht für Sie etwas Selbstverständliches und Erwünschtes. Für uns bedeuten sie etwas anderes. Für uns bedeuten sie den Abschied von einer großen Vergangenheit, den Abschied von Einrichtungen, die Deutschland auf ein hohes Maß von Macht, Kultur und Ansehen geführt haben.

10 Dass wir unter diesen Umständen nicht leichten Herzens an diesem Artikel vorübergehen können, das liegt wohl auf der Hand. Was das für uns bedeutet, das erhellt, wenn Sie dazu den Artikel 170 nehmen, in dem es heißt: ‚Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 ist aufgehoben.‘ Das bedeutet für uns nicht mehr und nicht weniger als den Abschied von der Verfassung und dem Reiche Bismarcks. (...) Das Deutsche Reich Bismarcks ist weder eine Verirrung noch eine Zufälligkeit gewesen, sondern [ein Staatswesen] von einer Bedeutung und von einer Leistungsfähigkeit, die die Geschichte stets in vollem Maß anerkannt hat und anerkennen wird. Der Artikel 1 bedeutet für uns den Abschied von der konstitutionellen Monarchie. Er bedeutet den Übergang zum parlamentarisch regierten Volksstaat, und es erhebt sich für meine Freunde und mich die Frage, ob wir diesem Artikel zustimmen. (...)“

Diese Frage müssen wir verneinen (...). Wir sind heute noch grundsätzlich Anhänger der Monarchie. Wir sind heute noch der Meinung, die ich

schon bei der ersten Lesung auszusprechen die Ehre hatte, dass, wenn schon ein Wechsel in der Staatsform eintreten müsste, die demokratische Monarchie, wie sie sich im vorigen Oktober bei uns entwickelt hatte oder zu entwickeln im Begriff stand, für die deutschen Verhältnisse eine viel zweckmäßigere und nützlichere Einrichtung gewesen wäre als diese radikale Republik, unter deren Herrschaft – ich will nicht mehr sagen – wir jetzt leben.

Wir haben aber auch gegen die Republik, so wie sie jetzt aussieht, unsere ersten Bedenken (...). Wenn Sie noch einmal Ihre Blicke auf das Bismarcksche Reich und auf die Bismarcksche Verfassung zurückklicken, so werden Sie mir zugeben, dass dieses Reich und diese Verfassung unter einem glücklichen Stern geboren wurden. Diese Verfassung entstand nach zwei siegreichen Kriegen; sie befriedigte alle Beteiligten. (...) Das neue Reich hat einen weichlichen Zug. Man merkt ihm die Leiden an, die das deutsche Volk während seiner Geburt zu ertragen hatte, man merkt dem Reich und der Verfassung an, wie viele Hoffnungen das deutsche Volk auf dem Wege von Spa [= Kriegshauptquartier der Obersten Heeresleitung in Belgien] nach Versailles zu Grabe getragen hat. Die Verfassung ist nicht die Arbeit eines freien, stolzen, seiner Kraft bewussten, (...) sondern die Arbeit eines zerschlagenen, am Boden liegenden Volkes, und so geht denn durch die Verfassung als bestimmter Zug die Neigung durch, unsere Verhältnisse anzufügen und einzupassen denen des Auslandes. (...)“

Quelle: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 327. Zitiert nach: [http://mdz1.bib-bvb.de/cocoon/rtb2/Blatt\\_bsb00000011\\_00486.html](http://mdz1.bib-bvb.de/cocoon/rtb2/Blatt_bsb00000011_00486.html) (Zugriff: 31.10.2007) (angepasst an die neue Rechtschreibung)

1 Clemens von Delbrück (1856–1921), preußischer Regierungsrat und Politiker, zählte zu den Mitbegründern der DNVP.

### AUFGABEN

- Beschreiben Sie die Haltung des Abgeordneten von Delbrück gegenüber der Verfassung der Weimarer Republik. (30 Bewertungseinheiten)
- Charakterisieren Sie weitere wichtige Kräfte, die der jungen Republik ablehnend oder gar feindlich gegenüberstanden. (50 Bewertungseinheiten)
- Nehmen Sie zu folgender Aussage des Historikers Peter Longerich Stellung: „Es liegt nahe (...) angesichts der beeindruckenden Summe der negativen Faktoren das Scheitern der Republik an der nationalsozialistischen Herausforderung als unvermeidlich zu bezeichnen.“ (Peter Longerich: Deutschland 1918–1933: Die Weimarer Republik. Hannover 1995, S. 356.) (20 Bewertungseinheiten)